Antworten für die Erstunterzeichnung bitte bis zum 14.11.2022 an kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Appell an den Bayerischen Innenminister

*Sehr geehrter Herr Joachim Herrmann,*

*Wir Unterzeichnende appellieren an Sie: erhalten Sie gut integrierten Geduldeten die Chance auf einen Aufenthalt!*

 Seit 2014 hat Bayern eine große Zahl Geflüchteter aufgenommen. Viele Geflüchtete wurden inzwischen anerkannt, doch lebt auch noch eine große Zahl Geflüchteter in Bayern, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Viele Menschen sind lange hier und werden aus verschiedenen Gründen geduldet. Die Bundesregierung hat nun ein Gesetzesvorhaben vorgelegt, das diesen Personen ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht zusprechen würde. In dieser Zeit hätten die Geflüchteten die Gelegenheit, Probleme, die der endgültige Erteilung eines Aufenthaltstitels entgegenstehen, aus dem Weg zu räumen. Dies kann die Passbeschaffung sein, die Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit oder auch das Erreichen eines besseren Deutschniveaus.

Andere Bundesländer haben eine Vorgriffsregelung erlassen, Sie haben eine solche Regelung für Bayern abgelehnt. Angesichts zahlreicher Fälle, in denen bayerische Ausländerbehörden lange Geduldeten jetzt die Duldung entzogen oder diese „ungültig“ gestempelt haben, oder in denen gut integrierte Geduldete abgeschoben wurden oder werden sollten, appellieren wir:

-          Stellen Sie gegenüber den Ausländerbehörden unmissverständlich fest, dass Personen durch den oft willkürlichen Entzug der Duldung nicht vom Chancen-Aufenthaltsrecht ausgeschlossen werden dürfen; die Duldung muss bis zum Zeitpunkt der Abschiebung gelten. Personen dürfen nicht über Wochen oder Monate mit Grenzübertrittsbescheinigungen oder gänzlich ohne Papier gelassen werden!

-          Machen Sie gegenüber den Ausländerbehörden deutlich, dass das Innenministerium Praktiken nicht duldet, in denen Geduldeten falsche Versprechungen gemacht werden, um den Pass einzufordern und eine Abschiebung durchsetzen zu können.

-          Geduldete sollen nicht willkürlich über lange Zeit von Arbeit und Ausbildung ausgeschlossen werden. Stellen Sie sicher, dass Beschäftigung im Regelfall erlaubt werden soll.

-          Stellen Sie fest, dass gut integrierte Geflüchtete, die jetzt schon nicht weit entfernt sind, die Voraussetzungen eines §25a oder §25b Aufenthaltsgesetz zu erfüllen, nicht abgeschoben werden sollen. Die Ausländerbehörden sollen Integrationsleistungen dokumentieren und würdigen sowie Betroffene über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und noch zu erfüllende Voraussetzungen informiert halten.

Wir Unterzeichnende unterstützen zahlreiche Geflüchtete beim Ankommen und der Integration in Bayern, und auch dieses Engagement würde honoriert werden, wenn die von Geflüchteten geleistete Integration nicht regelmäßig durch Abschiebung entwertet würde.

Unterzeichnende